

Teilnahmebedingungen für den Wissenschaftspreis

der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft
in Kooperation mit dem Institut für
betriebliches Gesundheitsmanagement
und Arbeitssicherheit der Technischen
Hochschule Deggendorf



Monkey Business / stock.adobe.com

1. Was ist der Wissenschaftspreis

Der Wissenschaftspreis für Studierende wird in Kooperation von der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) als Trägerin der gesetzlichen Unfallversicherung und dem Institut für betriebliches Gesundheitsmanagement und Arbeitssicherheit der Technischen Hochschule Deggendorf (THD) im Rahmen des VBG-Programmes „VBG_NEXT – Gemeinsam Prävention entwickeln“ vergeben.

Aufgabe der VBG ist es, mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten. „VBG_NEXT – Gemeinsam Prävention entwickeln“ (VBG_NEXT) ist ein Informations- und Motivationsprogramm der VBG, das unter anderem zum Ziel hat, eine Bachelor- oder Masterarbeit mit innovativen Impulsen für sichere und gesunde Arbeit auszuzeichnen. Die Kriterien für die Bewertung des Wissenschaftspreises sind unter Nummer 6 ersichtlich.

2. Wer kann teilnehmen?

An der Vergabe des Wissenschaftspreises kann jeder beziehungsweise jede Studierende der THD teilnehmen, dessen oder deren Bachelor- oder Masterarbeit vom 01.11.2023 bis 31.10.2025 an der THD benotet wurde.

3. Was kann man gewinnen?

Der Wissenschaftspreis ist mit einem Preisgeld von bis zu 5.000 Euro verbunden.

4. Wie kann man teilnehmen?

Die Teilnehmenden fassen ihre Bachelor- oder Masterarbeit jeweils auf einem Formular der VBG/THD auf maximal drei DIN-A4-Seiten zusammen. Diese Zusammenfassung senden die Teilnehmenden bis zum 31.10.2025 an die VBG (vbgnext@vbg.de). Die wissenschaftlichen Arbeiten können bei Bedarf von der VBG im Rahmen des Bewertungsverfahrens von den Studierenden angefordert werden.

5. Wie erfolgt die Bewertung?

Die Bewertung erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. Zunächst bewertet eine Kommission auf Fachebene die Bewerbungen. Diese Bewertungskommission ist mit Präventionsexperten der VBG und einer Expertin beziehungsweise einem Experten der THD besetzt. Die Bewertungskommission schlägt der Jury Favoritinnen und Favoriten für den Wissenschaftspreis vor. Die Jury ist mit Mitgliedern der Vertreterversammlung und des Vorstandes der VBG sowie Vertreterinnen und Vertretern für Forschung und Lehre besetzt. Ein Mitarbeiter beziehungsweise eine Mitarbeiterin des Institutes der THD ist Mitglied der Jury. Die Jury entscheidet über die Vergabe des Wissenschaftspreises.

Teilnahmebedingungen für den Wissenschaftspreis

der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft
in Kooperation mit dem Institut für
betriebliches Gesundheitsmanagement
und Arbeitssicherheit der Technischen
Hochschule Deggendorf

Monki / Businessstock.adobe.com



6. Welche Bewertungskriterien werden berücksichtigt?

Im Rahmen des Wissenschaftspreises liegt der inhaltliche Fokus auf dem Thema „Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten bei der Arbeit“. Weiter werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- a) Note/Grad der wissenschaftlichen Arbeit (Master- oder Bachelorarbeit)
- b) Wirksamkeit
- c) Innovationsgrad, Kreativität
- d) Aktualität
- e) Relevanz für VBG-Mitgliedsunternehmen



Die sich bewerbenden Studierenden versichern, dass durch ihre Bewerbung keine Rechte Dritter verletzt werden, insbesondere keine Schutz- und Nutzungsrechte. Insoweit stellen sie die VBG und die THD von Rechten Dritter frei. Eingereichte Unterlagen verbleiben bei der VBG. Es wird keine Haftung für eingereichte Originalunterlagen übernommen.

Ein zum Datenschutz und zur Datensicherheit verpflichteter externer Dienstleister unterstützt die VBG nach deren Weisung bei administrativen Prozessen.

Durch die Bewerbung erklärt sich die Studentin beziehungsweise der Student mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

7. Was ist sonst noch wichtig?

Für die Teilnahme wird keine Gebühr erhoben.

Die teilnehmenden Studierenden erklären sich mit der Veröffentlichung und Nutzung von wesentlichen Inhalten der wissenschaftlichen Arbeit durch die VBG einverstanden. Der Schutz vertraulicher Angaben (zum Beispiel Betriebsgeheimnisse, schützenswerte persönliche Daten oder weitere nicht für die Öffentlichkeit bestimmte Inhalte) wird zugesagt, wenn sie von den sich bewerbenden Studierenden als solche bezeichnet werden.